

Medienkonferenz Alternative Sparvorschläge von bernischen Städten und Gemeinde zum kantonalen Sozialhilfegesetz vom Donnerstag, 29. Juni 2017

REFERAT VON RETO MÜLLER, STADTPRÄSIDENT LANGENTHAL

Es gilt das gesprochene Wort

Werte Medienschaffende

Ich werde Ihnen die Optimierungsvorschläge der hier anwesenden Gemeinden für die Sozialhilfe vorstellen. Der Regierungsrat will mit einer Senkung des Grundbedarfs um 10 bis 30 Prozent und höheren Anreizleistungen zusätzliche Einsparungen von 15 bis 25 Millionen Franken in der Sozialhilfe realisieren. Die Praxis zeigt, dass mit diesem Ansatz sehr oft wenig erreicht werden kann. Notwendig sind vielmehr konkrete Massnahmen, welche die Armutsbetroffenen gezielt und wirksam bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Im Zentrum der von den Städten und Gemeinden vorgeschlagenen Massnahmen steht deshalb ein Masterplan für die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen. Ergänzt wird der Masterplan durch weitere Massnahmen, welche insgesamt erhebliches Sparpotenzial aufweisen und sozialpolitisch weitgehend unproblematisch sind.

Mit den folgenden vier Massnahmen können bedeutende Einsparungen in der Sozialhilfe erreicht werden, ohne den Grundbedarf unter die SKOS-Ansätze zu senken:

- Masterplan Arbeitsintegration
- Optimierung der Anreizleistungen
- Einsparungen bei Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen
- Einsparungen bei den Krankenkassen-Prämien

Diese vier Massnahmen werde ich nun etwas näher beleuchten. Sie finden Details zu den verschiedenen Massnahmen in Ziffer 4 des Dokuments «*Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern*» in Ihren Medienunterlagen.

Masterplan Arbeitsintegration

Die Integration von nicht erwerbstätigen Personen in den Arbeitsmarkt ist unter sozialpolitischen und finanziellen Gesichtspunkten die beste Optimierungsmassnahme für die Sozialhilfe. Das zeigt folgende beispielhafte Rechnung:

Wenn es gelingen würde, 1000 nicht erwerbstätige Einzelpersonen zusätzlich in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, ergäben sich für die Sozialhilfe Einsparungen von 30 Millionen Franken pro Jahr, der Spareffekt wäre damit deutlich höher als bei den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen.

Wenn eine grosse Zahl von Personen zusätzlich in den Arbeitsmarkt integriert werden soll, braucht es hierfür einen beträchtlichen Aufwand: Es sind Firmen zu suchen, welche diese Personen anstellen, es braucht Fördermassnahmen (Förderung von Grundkompetenzen, Qualifizierungsmassnahmen) und es braucht eine Begleitung und Betreuung dieser Personen (Job Coaching) und der Betriebe auch nach der Anstellung (Supported Employment). Die theoretisch mögliche Einsparung von 30 Millionen Franken bei 1000 zusätzlich in den Arbeitsmarkt integrierten Personen wird somit reduziert durch die Kosten der Vermittlung und Betreuung und auch weil ein Teil der vermittelten Personen lediglich einen nicht existenzsichernden Lohn erwirtschaften kann.

Dennoch: Bei 1000 zusätzlichen Anstellungen innert 3 Jahren werden in der Sozialhilfe bei einem Aufwand von 4,5 Millionen Franken pro Jahr netto 19 Millionen Franken pro Jahr eingespart. Bei einer reduzierten Variante mit 600 zusätzlichen Anstellungen ergeben sich immer noch Einsparungen von netto 11,3 Millionen Franken pro Jahr. Die Investition in die Arbeitsintegration führt somit zu einer grossen Entlastung der Sozialhilfebudgets. Zudem können auch die Betreuungsaufwendungen bei den Sozialdiensten reduziert und dort Stellen eingespart werden.

Damit es gelingt, 1000 Personen zusätzlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, braucht es ein von der öffentlichen Hand finanziertes und von der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Kanton und Gemeinden und den staatsnahen Betrieben aktiv getragenes Projekt, einen Masterplan Arbeitsintegration. Ein derartiger Plan ist Neuland. Damit ein solches Projekt gelingen kann, braucht es tragfähige Abmachungen zwischen dem

Staat und der Wirtschaft sowie einen verbindlichen Einbezug der öffentlichen Verwaltung, der staatsnahen Betriebe und der vom Staat subventionierten Organisationen. Eine wichtige Rolle können hier die Gemeinden übernehmen.

Die hier vertretenen Städte und Gemeinden verpflichten sich, mit dem guten Beispiel voranzugehen und nach einem noch festzulegenden Schlüssel Arbeitsplätze für Personen aus der Sozialhilfe zu schaffen. Damit legen sie den Grundstein für einen erfolgreichen Masterplan Arbeitsintegration.

Optimierung von Anreizleistungen

Der Regierungsrat will die Integrationszulage von heute 100 Franken auf neu 100 bis 300 Franken heraufsetzen und den Einkommensfreibetrag von heute 200 bis 400 Franken (bzw. 600 in den ersten sechs Monaten) auf neu 300 bis 700 Franken pro Monat.

Auffallend ist, dass der Kanton Bern heute zusammen mit Basel-Stadt in interkantonalen Vergleich die tiefsten **Integrationszulagen** ausrichtet. Aus der Sicht der Praxis wäre hier eine etwas grosszügigere Regelung sinnvoll. Umgekehrt erscheint die geplante Heraufsetzung der Integrationszulage auf 300 Franken aus finanzpolitischen Erwägungen problematisch. Diese Erhöhung würde zu Mehrkosten von ca. 4 Millionen Franken pro Jahr führen. Sinnvoll erscheint hingegen eine Integrationszulage von 100 Franken, welche bei grossen Integrationsleistungen auf 200 Franken erhöht werden kann.

Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton Bern beim **Einkommensfreibetrag** bereits heute in der Spitzengruppe. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhöhung des Einkommensfreibetrags auf 400 bis 700 Franken würde der Kanton Bern die höchsten Integrationszulagen aller Kantone ausrichten. Weil der Kanton Bern bereits heute im interkantonalen Vergleich hohe Einkommensfreibeträge ausrichtet, aber dennoch eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote aufweist, ist zu bezweifeln, ob eine weitere Erhöhung des Einkommensfreibetrags zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration und einer sinkenden Sozialhilfequote führen würde. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass eine Erhöhung des Einkommensfreibetrags die Ablösung von der Sozialhilfe erschweren wird. Wenn der Einkommensfreibetrag bei einer Vollzeitwerbstätigkeit 700 Franken pro Monat beträgt, so ergibt sich dadurch im Vergleich mit tiefen Erwerbseinkommen eine in vielen Fällen bessere wirtschaftliche Situation in der Sozialhilfe als ausserhalb der Sozialhilfe. Ein **Einkommensfreibetrag von 100 bis 400**

Franken wäre aus fachlicher Sicht eine gute Lösung und dem zu weit gehenden Vorschlag des Regierungsrats vorzuziehen.

Kosteneinsparungen bei Heimaufhalten für Kinder und Jugendliche

Seit etlichen Jahren verlangen die Sozialdienste und auch Vorstösse im Grossen Rat von den zuständigen kantonalen Behörden, dass die hohen Kosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen wirksam gesteuert und gesenkt werden. Im Kanton Bern sind verschiedene kantonale Ämter für die Heime und die stationären Aufenthalte in Pflegefamilien zuständig. Eine wirksame Steuerung des Angebots und der Tarife gibt es bisher nicht. Aufgrund dieser sehr unbefriedigenden Situation müssen die Sozialdienste regelmässig sehr hohe Kosten für Heimplatzierungen bezahlen.

Im Jahr 2015 waren im Kanton Bern 2986 Kinder in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Davon stammten lediglich 2139 Kinder aus dem Kanton Bern, 829 Kinder kamen aus anderen Kantonen. Der Schluss ist somit naheliegend, dass es im Kanton Bern ein bedeutendes Überangebot an Heimplätzen für Kinder und Jugendliche gibt. Insgesamt wurden 2015 im Kanton Bern für die stationären Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen **156,2 Millionen Franken** aufgewendet. Dieser Aufwand verursacht erhebliche Kosten in der Sozialhilfe, gehen doch von den 156,2 Millionen Franken Aufwand ca. 110 Millionen Franken zu Lasten der Sozialhilferechnung.

Bisher haben die kantonalen Stellen zu wenig unternommen, um das Überangebot an Heimplätzen und die vielfach zu hohen Heimtarife in den Griff zu bekommen. Das Projekt OEHE (Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung), das in die richtige Richtung zielt, müsste demnach zeitnah vorangetrieben werden. Angesichts der beschriebenen Ausgangslage erscheint es vertretbar, davon auszugehen, dass in diesem Bereich **10 Prozent des Aufwands eingespart** werden können, ohne dass die Betreuungsqualität darunter leidet. Das führt für den Kanton zu Einsparungen von ca. 15 Millionen Franken pro Jahr. Weil zu Lasten der Sozialhilfe ca. 110 Millionen Franken pro Jahr an Kosten anfallen, beträgt die Einsparung hier ca. **11 Millionen Franken pro Jahr**. Mit klaren Steuerungs- und Tarifvorgaben ist somit eine substanzielle Kostensenkung zu erreichen.

Optimierung der Gesundheitskosten

Die Aufwendungen der Sozialhilfe für die Krankenversicherung belaufen sich im Kanton Bern auf mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr. Mit einem verbesserten Management der Kosten sind Einsparungen möglich. Insbesondere für jüngere, gesunde Personen wären bei der Wahl einer hohen Franchise substantielle Einsparungen zu erreichen.

Die Stadt Bern hat in einem Pilotversuch geprüft, wie sich hohe Franchisen bei ausgewählten Personengruppen auf die Kosten für die Sozialhilfe auswirken. Hochgerechnet auf den ganzen Kanton kann davon ausgegangen, dass das Sparpotenzial von hohen Franchisen bei ausgewählten Klientengruppen bei ca. **3 Millionen Franken pro Jahr** liegt. Es ist deshalb sinnvoll und für die unterstützten Personen kaum nachteilig, wenn für bestimmte Personengruppen vermehrt eine hohe Franchise gewählt wird. Damit diese Lösung nicht in jedem Einzelfall ausgehandelt werden muss, erscheint es richtig, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der Sozialdienst für bestimmte Personen eine hohe Franchise anordnen kann.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.